

AMTSBLATT

Nr. 53/2019 Ausgegeben am 11.12.2019 Seite 442

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises
Mayen-Koblenz am 16.12.2019

Seite 443-444
2.
Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckver-
bandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr
2018

Seite 445
3.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Vulkanpark für das Jahr 2020 vom 21.11.2019 sowie der
Auslegungsfrist

Seite 446-448
4.
Bekanntmachung der Änderung der Verbandsordnung des
Wasserversorgungszweckverbandes Maifeld-Eifel

Seite 449
5.
Bekanntmachung der Änderung der öffentlichen Bekannt-
machungen für den WVZ „Maifeld-Eifel“

Seite 450
6.
Bekanntmachung der Stellenausschreibung FÖJ des
DLR Mosel

Seite 451-452



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Montag, 16.12.2019, 13:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Jahresabschluss des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2018
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2020
4. Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG); Ergänzungswahl
5. Resolution "Klimaschutz effektiv gestalten"; gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP
6. Klimaschutzmanagement des Landkreises Mayen-Koblenz; Beantragung der Anschlussförderung
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung des Landkreises Mayen Koblenz
8. Einführung einer Wertstofftonne in einem Modellgebiet
9. Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und von Aufgaben der Kriegsopferfürsorge
10. Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
11. Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz
12. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

13. Organisatorische Angelegenheit
14. Organisatorische Angelegenheit
15. Vertragsangelegenheit
16. Organisatorische Angelegenheit

Koblenz, 09.12.2019

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik hat in ihrer Sitzung am 03.12.2019 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) i. V. m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt. Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung dem Verbandsvorsteher und seinem Stellvertreter für dieses Haushaltsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2018 liegt nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 12.12.2019 bis 20.12.2019 einschließlich während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Kreishaus), Zimmer 315 öffentlich aus.

Koblenz, 09.12.2019

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher

Öffentlich Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vulkanpark für das Jahr 2020 vom 21.11.2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vulkanpark hat auf Grund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 05.10.2010 in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, in den geltenden Fassungen, nachstehende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf		240.779 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		<u>240.779 EUR</u>
Jahresergebnis auf		0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf		240.779 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf		<u>240.779 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf		0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf		<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf		240.779 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf		240.779 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf		0 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden in Höhe von bis zu 118.000 EUR beansprucht.

§ 5 Umlage

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Verbandsordnung. Die Umlage auf Einwohnerzahlbasis bemisst sich wie folgt:

- | | |
|------------------------------|-------------------------|
| a) Landkreis Mayen-Koblenz | 1,08 EUR / je Einwohner |
| b) übrige Verbandsmitglieder | 0,10 EUR / je Einwohner |

Die Verbandsumlage ist jeweils hälftig zum 01.04 und zum 01.10.2019 fällig.

nachrichtlich:

Umlagesoll 2020

240.429.- EUR

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 33.965,78 EUR, zum 31.12.2018 34.784,78 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 34.784,78 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 34.784,78 EUR.

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

III.

Diese Satzung wurde mit Schreiben vom 25.11.2019 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) gemäß § 97 Abs.1 i.V.m. § 95 Abs. 4 GemO vorgelegt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Schreiben vom 06.12.2019, Az.: 17 06-ZV Vulkanpark/21 a mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die von der Verbandsversammlung am 21.11.2019 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

IV.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes Vulkanpark für das Haushaltsjahr 2020 liegen gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit von Freitag, 13.12.2019 bis Montag, 23.12.2019 (einschließlich), während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Vulkanpark mit Sitz in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 3. Obergeschoss, Raum 306, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, öffentlich aus.

Zweckverband Vulkanpark
Koblenz, den 10.12.2019

gez. Dr. Alexander Saftig
- Verbandsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die nach § 5 Abs. 1 Ziffer 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), zuständige Errichtungsbehörde stellt hiermit gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 KomZG die Änderung der Verbandsordnung fest:

Änderung der Verbandsordnung des Wasserversorgungszweckverbandes Maifeld-Eifel vom 21.11.1985 in der Fassung vom 01.12.2014

Artikel 1

§ 20 erhält folgende Fassung:

„Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in einem eigenen Amtsblatt. Deklaratorisch erfolgen darüber hinaus die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<http://www.wvz-me.de>“. Die Verbandsversammlung entscheidet durch Beschluss, in welchen weiteren Bekanntmachungsorganen weitere deklaratorische Bekanntmachungen erfolgen.“

Artikel 2

Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, die Verbandsordnung auf Grund der Änderungen neu zu fassen.

Artikel 3

§ 21 erhält folgende Fassung:

„Diese Änderung der Verbandsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.“

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 17 06-1/WVZ M-E / 21a

Trier, den 18.06.2019

Im Auftrag

gez. Christof Pause

Öffentliche Bekanntmachung

WVZ „Maifeld-Eifel“ **Änderung der öffentlichen Bekanntmachungen**

Auf Grund der Änderung der Verbandsordnung erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen des WVZ ab dem 01.01.2020 in einem gesonderten Amtsblatt.

Das Amtsblatt kann kostenfrei unter folgender Bezugsquelle angefordert werden:

WVZ „Maifeld-Eifel“,
Eichenstr. 12, 56727 Mayen
Telefon: 02651/8097-23 oder 8097-0
E-Mail: info@wvz-me.de

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.11.2019 beschlossen, dass die öffentlichen Bekanntmachungen deklaratorisch im Internet unter der Adresse „<http://www.wvz-me.de>“ und in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Verbandsgemeinden im Versorgungsgebiet erfolgen.



FÖJ AN DER MOSEL



Botanisieren mit Naturerlebnisbegleitern

Fertig mit der Schule - und dann?

Wir suchen noch einen richtigen Überzeugungstäter (w/m/d).
Wer hat Lust und Energie, sich ein Jahr lang für die biologische Vielfalt in der Moselregion einzusetzen?

Du solltest zwischen 18 und 26 Jahren alt sein und Auto fahren dürfen. Los geht es am 1. August 2020.

Einfach melden beim
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel
in Bernkastel-Kues,
Carsten Neß, Telefon 06531/956-184,
carsten.ness@dlr.rlp.de.

Weitere Infos unter www.foej-rlp.de und
www.lebendige-moselweinberge.de



Interaktive Ausstellung

Fertig mit der Schule - und dann? Freiwilliges Ökologisches Jahr im DLR Mosel

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel sucht zum 1. August 2020 eine engagierte Persönlichkeit zwischen 18 und 26 Jahren für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) mit Dienstsitz in Bernkastel-Kues. Tätigkeitsschwerpunkte sind die Lebendigen Moselweinberge sein, aber auch andere Inhalte der Säule Natur und Landschaft innerhalb der Regionalinitiative Mosel. Vorkenntnisse zur heimischen Flora und Fauna oder ein bereits bestehendes Engagement im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sind wünschenswert, aber nicht zwingende Voraussetzung.

Es bestehen vielfältige Einsatzmöglichkeiten, die nach den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen konkretisiert werden. Eine Auswahl:

- Mitarbeit an der Qualifizierung von Naturerlebnisbegleitern und Fortbildungsveranstaltungen
- Betreuung und Weiterentwicklung einer interaktiven Ausstellung und einer Fotoausstellung
- Entwicklung und Umsetzung umweltpädagogischer Konzepte für Schulen und Kindergärten
- Mitarbeit an umweltpädagogischen Konzepten in Flurbereinigungsverfahren
- Mitarbeit an der Öffentlichkeitsarbeit (Aufbau Fotoarchiv, Pressearbeit, fachliche Beiträge usw.)
- Projektarbeit bspw. mit Naturerlebnisbegleitern oder Winzern zur Förderung der Artenvielfalt im Steillagenweinbau
- Naturschutzarbeit in den Moselgemeinden
- Mitarbeit beim Aufbau eines Netzwerks von Fachleuten und Akteuren zum Thema Natur und Landschaft
- Naturkundliche Bestandserfassungen bei entsprechenden fachlichen Kenntnissen

Eine Unterkunft kann nicht gestellt werden. Bei der Suche danach sind wir gerne behilflich. Für die notwendige Mobilität ist eine Fahrberechtigung für PKW erforderlich.

Weitere Infos unter www.foej-rlp.de oder beim DLR Mosel, Carsten Neß, Telefon 06531/956-184, carsten.ness@dlr.rlp.de.

Schriftliche Bewerbungen bitte an das:

DLR Mosel
Görresstr. 10
54470 Bernkastel-Kues
E-Mail: dlr-mosel@dlr.rlp.de